PROMOS - Programm zur Förderung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen: Stipendien für Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte von Studierenden der Universität Duisburg-Essen können über ein besonderes Stipendienprogramm gefördert werden:

Im Jahr 2017 stehen der Universität Duisburg-Essen (vorbehaltlich der Bewilligung des durch das Akademische Auslandsamt gestellten Mittelantrages) im Rahmen von PROMOS, einem vom DAAD finanzierten Stipendienprogramm, Mittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden zur Verfügung. Dieses Mobilitätsprogramm soll im Kontext der Bologna-Reform mit Stipendien für kurzfristige Auslandsaufenthalte (1 bis 6 Monate) einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten.

Bewerben können sich eingeschriebene Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen der UDE, ggf. auch Promovierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind bzw. nichtdeutsche UDE-Studierende, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben. Für nichtdeutsche Studierende sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Welche Aufenthalte werden von der UDE gefördert?

Studienaufenthalte

an ausländischen Hochschulen bzw. ihren Fakultäten/Instituten (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern). Gefördert werden Aufenthalte mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten.

Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten

an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit mit einer Dauer von einem bis zu sechs Monaten für Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeiten.

Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

Studienrelevante Vollzeitauslandspraktika

in Ländern weltweit (außer in den ERASMUS-Teilnahmeländern) mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten.

Hinweis: Für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD erforderlich. Mit PROMOS können jedoch Praktika an DSD Schulen gefördert werden (Schulen in nationalen

Bildungssystemen, die das Deutsche Sprachdiplom anbieten (von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen betreut))

Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind allerdings direkt über diese genannten Organisationen einzureichen.

Praktika können durch PROMOS auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Sprachkurse

für Studierende und/oder Promovierende an Hochschulen weltweit in einem Zeitraum von mindestens drei Wochen bis zu sechs Monaten.

Fachkurse

für Studierende/ Promovierende an ausländische Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen (weltweit) von bis zu 6 Wochen. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

• Studien- und Wettbewerbsreisen

weltweit von mindestens 5 Studierenden und/oder Promovierende mit einer Dauer von maximal 12 Tagen (inklusive Reisetage). Die Reise muss von mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer begleitet werden. Diese bzw. dieser kann ebenfalls durch die

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Die Förderung von Pflichtexkursionen und bereits durchgeführten Maßnahmen ist ausgeschlossen. Desgleichen können Reisen mit überwiegend touristischem Programm und Vortrags- und Kongressreisen nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

Umfang der Förderungen

- Monatliches Stipendium i.H.v. 300 € 500 € (abhängig vom Zielland)
 und/oder
- Reisekostenzuschuss zwischen 125 € und 2.000 € (abhängig vom Zielland
- Bei Sprachkursen/Fachkursen: ggf. zusätzlich eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 €
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Für Wettbewerbsreisen gelten gesonderte Förderungsbeträge:

Die Aufenthaltspauschale beträgt 30 € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45 € pro Person und Tag.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG
- Nichtdeutsche Studierende der UDE, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben. Für nichtdeutsche Studierende sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor,- Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, ggf. Promovierende
- Gute akademische Leistungen
- Bezüglich Abschlussarbeiten:

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer/-in muss diese Aussage schriftlich bestätigen.

• Bei bereits in der Vergangenheit erhaltenem PROMOS-Stipendium bitte Folgendes beachten:

Grundsätzlich können PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen

Ausbildungsabschnitts können Studierende (auch an derselben deutschen Hochschule) nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Studierende können mit den Maßnahmen "Sprachkurse", "Fachkurse" und "Studienreisen" trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gefördert werden (möglich wäre z.B.: sechsmonatiger Studienaufenthalt + Sprachkurs + Studienreisenförderung innerhalb des Bachelorstudiums; nicht möglich ist demnach ein viermonatiger Studienaufenthalt und ein dreimonatiger Praktika-Aufenthalt im gleichen Ausbildungsabschnitt).

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung folgende Unterlagen als Original ein (für Studien- und Wettbewerbsreisen gilt die gesonderte Auflistung)

- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für das Aufenthaltsvorhaben und sowie für die Wahl des Landes/der Universität/der Sprachschule etc.) sowie bereits getroffene Vorbereitungen
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrers/-lehrerin (gilt nicht für Praktika)
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mindestens gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt. Ein Sprachnachweis ist nicht erforderlich bei der Förderlinie "Sprachkurs".
- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- Jede Fakultät kann weitere Unterlagen einfordern.

Zusätzliche, aufenthaltsabhängige Unterlagen

Bei Studienaufenthalten:

 ein Nachweis über die Zulassung an der Gasthochschule (falls sie zu Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt, schnellstmöglich nachreichen)

Bei Aufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlicht inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit
- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)

Bei Praktika im Ausland:

- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Praktikumszusage/Bestätigung des Betreuungsperson im Unternehmen (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)

Bei Fachkursen im Ausland:

• Fachkurszusage/Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule/ der wissenschaftlichen Organisation (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)

Gesonderte Bewerbungsunterlagen bei Studien- und Wettbewerbsreisen

- Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan (inklusive Begründung und inhaltlicher Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche. Allgemein gehaltene Angaben reichen nicht aus.)
- Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
- Teilnehmerliste

- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer/-innen (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars etc.)
- Finanzierungsplan

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Studienvorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- Motivation
- Empfehlungsschreiben
- Sprachkenntnisse
- hochschulpolitisches und außerfachliches Engagement und Interessen
- von der jeweiligen Fakultät festgelegte weitere Kriterien